

DHI

**Tätigkeitsbericht 2009 des
Ludwig-Fröhler-Instituts
für Handwerkswissenschaften (LFI) München**

Leiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Ulrich Küpper

Leiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Ulrich Küpper

Unsere Aufgabe – unser Leitbild

Handwerksbetriebe müssen sich in einem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld bewähren. Die Aufgabe des LFI mit seinen beiden Abteilungen IHW und HRI besteht darin, sie zum einen mit dem notwendigen betriebswirtschaftlichen Rüstzeug auszustatten, um im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Zum anderen hilft das LFI ihnen, durch die wissenschaftliche Untersuchung grundsätzlicher Rechtsfragen des Handwerks und durch Rechtsauskünfte an Handwerksorganisationen den rechtlichen Rahmen zu ihren Gunsten zu nutzen.

Im **betriebswirtschaftlichen** Bereich (IHW) besteht das Ziel, das Handwerk mit empirischen Erkenntnissen und Führungsinstrumenten auszustatten, die für eine auch wirtschaftlich erfolgreiche Tätigkeit erforderlich sind. Dabei liegen die Schwerpunkte auf den Gebieten

- Kostenrechnung, Bilanzierung und Controlling,
- Finanzierung und Marketing,
- Personalmanagement,
- Strategische Unternehmensführung,
- Betriebswirtschaftliche Beraterqualifizierung.

Die Ergebnisse der hierzu durchgeführten Forschungsarbeiten werden in unmittelbar anwendbare Instrumente umgesetzt und über Veröffentlichungen sowie Beraterseminare in das Handwerk transferiert. Auf diesem Weg erhalten die Betriebe die Möglichkeit, die neuesten betriebswirtschaftlichen Erkenntnisse und Instrumente in einer für sie geeigneten Weise zu nutzen.

Die Untersuchung **rechtlicher** Grundsatzfragen im Handwerk (Bereich HRI) bezieht sich auf das

- Handwerks- und Gewerberecht,
- Berufsbildungsrecht,
- Wirtschaftsverfassungs- und -verwaltungsrecht,
- Europarecht,
- Abgabenrecht,

- Erstellen von Gutachten zu Gesetzentwürfen, Verwaltungsanordnungen und Erlassen, die sich auf das Handwerk auswirken können,
- Überprüfen handwerkspolitischer Anliegen hinsichtlich ihrer rechtlichen Durchführbarkeit.

Das LFI behandelt vor allem Rechtsprobleme, welche die Kapazität der Rechtsabteilungen der Handwerkskammern sowie handwerklichen Fachverbände übersteigen und von grundlegender Bedeutung sind. Seine Forschungsergebnisse gehen auch in Gesetzentwürfe ein; seine Auskünfte sind oft richtungweisend für die weitere Gesetzesinterpretation. Zugunsten der einzelnen Betriebe wirkt es über die rechtliche Beratung der Handwerksorganisationen, die ihrerseits dem einzelnen Handwerker und seinen Mitarbeitern unmittelbar Rechtsauskunft erteilen.

An der Schnittstelle zwischen Handwerk und Hochschule strebt das Institut eine Symbiose zwischen Theorie und Praxis an.

Forschungs- und Arbeitsprogramm 2008/09

Daueraufgaben in Forschung und Lehre

Rechtsauskünfte

Folgende Problemkreise waren 2009 u.a. Gegenstand von Auskünften und gutachtlichen Stellungnahmen:

- Beiträge zur Kreishandwerkerschaft
- Wahl der Kammervollversammlung
- Innungsvorstand – passives Wahlrecht
- Zur Zulässigkeit eines gemeinsamen Gesellenprüfungsausschusses mehrerer Innungen.

Weiterbildung der Betriebsberater

Das LFI übernimmt seit vielen Jahren im Auftrag des Deutschen Handwerkskammertags (DHKT) die fachliche Vorbereitung und Leitung von Informations- und Weiterbildungslehrgängen für Mitarbeiter der Gewerbeförderung zu Betriebswirtschaft und Recht. Es hat sich hier eine führende Stellung erarbeitet. Im Seminarprogramm 2009 bot das Institut mit 15 Veranstaltungen mehr als die Hälfte aller betriebswirtschaftlichen und juris-

tischen Seminare an. Mit knapp 300 angemeldeten Teilnehmern konnte die Vorjahreszahl wieder erreicht werden.

Bei der Themenauswahl konzentriert sich das Institut auf besonders relevante Themenfelder wie Betriebsübergabe, Krisenberatung und Finanzierung sowie aktuelle Problemstellungen wie die Novellierung des GmbH-Gesetzes und die Erbrechts- und Erbschaftssteuerreform.

Im Jahr 2010 werden 15 Weiterbildungsveranstaltungen für die Betriebsberater angeboten. Themen, Veranstaltungstermine/-orte und Möglichkeiten zur Anmeldung sind im Beratungs- und Informationssystem (BIS) des ZDH („www.bis-handwerk.de“) zu finden.

Leitstellenaufgaben für Teil III der Meisterausbildung im Handwerk

Im Rahmen seiner Leitstellenfunktion beschäftigt sich das LFI mit den gesetzlichen Grundlagen der Meisterausbildung, der Erstellung von Rahmenlehrplänen und der Formulierung von Lernzielen. Damit bildet das Institut eine wichtige Schnittstelle zwischen dem an Hochschulen generierten Wissen und den praxisnahen Bedürfnissen des Handwerks.

Im Berichtsjahr wirkte das Institut unter anderem in einer Arbeitsgruppe des ZDH mit, die einen Strukturentwurf für die Neugestaltung des Teils III der AMVO nach berufspädagogischen Gesichtspunkten ausgearbeitet hat.

Abgeschlossene Projekte

Ausrichtung der Rechnungslegung für KMU und Handwerksbetriebe – Kriterien, Gestaltungsmöglichkeiten und Grenzen ihrer Regulierung im europäischen Kontext

Im schwierigen Umfeld der aktuellen Krise auf den Finanzmärkten wurden die Möglichkeiten einer Ausrichtung der Rechnungslegung auf KMU und Handwerksbetriebe eingehend untersucht. Dies geschah vor dem Hintergrund einer zunehmenden europäischen Einflussnahme auf dem Gebiet des Rechnungswesens. Die Einführung einer „KMU-Version“ der IFRS (die so genannten „IFRS for small and medium sized enterprises“) für mittelständische Unternehmen in der Europäischen Union ist zwar zunächst ad acta gelegt worden, die Idee einer einheitlichen Regulierung innerhalb der EU ist damit aber nicht vom Tisch.

So werden in der auf Deutsch und auf Englisch vorliegenden Studie zunächst die Kriterien näher

beleuchtet, nach denen die Regulierung bei KMU erfolgen sollte. Ein Bezugsrahmen wird anhand der drei Kriterien „Betriebsgröße“, „Rechtsform“ und „Besitz- bzw. Machtverhältnisse“ aufgespannt. Außerdem werden die Rechnungslegungsziele sowie ihre Bedeutung aus der Sicht von KMU analysiert.

Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt bei den Informationsbedürfnissen im mittelständischen Bereich, die sich grundlegend von denen kapitalmarktorientierter Gesellschaften unterscheiden. Entsprechend kritisch setzt sich die Untersuchung vor allem mit der Bewertung zum „fair value“ auseinander. Diese Bewertungsmethode der IFRS war mit eine Ursache für die Finanzmarktkrise, da sie beim Bilanzansatz für Anlagegüter auf deren Zeitwert abstellt und nicht auf die um Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten, wie sie in vielen Ländern Kontinentaleuropas gelten. Der Erfolg ist somit zu stark durch zufallsgetriebene Wertänderungen geprägt; die IFRS for SMEs sind daher nicht geeignet.

Auch aus juristischer Sicht kommt die Untersuchung zu dem Ergebnis, dass die IFRS for SMEs als rechtlich verbindliche Grundlage der Bilanzierung für KMU ungeeignet und nicht zumutbar sind. Eine verpflichtende Einführung der Standards würde das Grundrecht der Berufsfreiheit verletzen und gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen. Entsprechendes europäisches Recht wäre darüber hinaus mit Gemeinschaftsrecht der EU unvereinbar.

Kritisiert wird an den vorgeschlagenen IFRS-Regeln weiterhin, dass sie einen überhöhten Gewinn ausweisen. Dies birgt die Gefahr in sich, dass die Unternehmen ausgezehrt werden. Die IFRS-Bilanzierung widerspricht gefestigtem deutschen Handels- und Steuerrecht, weil sie nicht sicherstellt, dass der Totalerfolg des Unternehmens zutreffend ausgewiesen wird.

Die Verknappung des Kredit-Angebotes lässt den Bilanzen bzw. allgemein der Rechnungslegung gerade kleinerer Unternehmen wohl eine noch größere Bedeutung zukommen als bisher. Es stellt sich die Frage, welche Änderungen sich in naher Zukunft auch im deutschen Bilanzrecht in diesem Zusammenhang ergeben.

(De-) Regulierung für die Rechnungslegung von mittelständischen Unternehmen

Kleinere und mittlere Betriebe (KMU) fürchten nicht zu Unrecht, mit den internationalen Rechnungslegungsstandards – wie z.B. den IFRS für KMU – in ein Rechnungssystem hineingezwungen zu werden, das für ihre Zwecke kaum Nutzen, aber unzumutbare Lasten, Kos-

ten, ja sogar wettbewerbliche Gefahren durch überzogene Publizitätsanforderungen mit sich brächte. Bei der Diskussion standen bislang eher rechtspolitische Fragen und Akzente der Zweckmäßigkeit im Vordergrund. Nicht vergessen werden sollten darüber freilich zahlreiche rechtliche Probleme, die hier auftreten.

Eine Untersuchung des LFI befasst sich mit den zwei dringendsten Fragen auf diesem Feld,

- im ersten Teil mit der gemeinschaftsrechtlichen Statthaftigkeit der Normenschaffung durch eine private Einrichtung, das International Accounting Standards Board (IASB),
- im zweiten Teil mit der Einordnung nationaler deutscher Gesetzgebung zu Rechnungslegungs-Standards für KMU in die Normenhierarchie, zumal mit der Bindung an die Grundrechte.

Ziel ist – vor allem im Hinblick auf mittelständische Unternehmen (z.B. des Handwerks) – Grenzen der Regulierungsbefugnisse bzw. den Zwang zur Deregulierung für den Gesetzgeber auf diesem Gebiet der Rechnungslegung deutlicher zu machen, als dies bisher geschehen ist.

Im Ergebnis wird für nicht kapitalmarktorientierte KMU eine verpflichtende Vorschreibung der International Accounting Standards (IAS)/ IFRS bzw. etwaiger IFRS/ KMU als nicht verfassungskonform betrachtet.

Personal- und Arbeitszeitmanagement im Handwerk

In der Industrie und bei Großbetrieben spielt die flexible Arbeitszeitgestaltung schon lange eine wichtige Rolle. Unternehmen können Arbeitszeitmodelle zur Steigerung der Produktivität, zur längeren Nutzung der Betriebsmittel oder zum Abfedern zeitlicher Schwankungen der Nachfrage nutzen. Dabei wirken sich flexible Arbeitszeitmodelle sowohl auf Kundenseite als auch auf Mitarbeiterseite positiv aus. Durch solche Modelle können Anreize geschaffen werden, die von Handwerksbetrieben dringend gesuchten Fachkräfte anzulocken. Zudem fordern Kunden immer mehr Flexibilität von den Unternehmen. Auch hier können flexible Arbeitszeitmodelle großen Nutzen für das Handwerk stiften.

Klein- und Kleinstbetrieb sahen bisher häufig nicht die Möglichkeiten, diese Modelle für sich umzusetzen und einzuführen. Der Konkurrenz- und Wettbewerbsdruck wird aber auch in diesem Bereich immer größer, die Margen der Betriebe sinken seit Jahren. Hoher Kostendruck und der sich verschärfende (auch internationale) Wettbewerb zwingen die Unternehmen im Handwerk

zu effizientem und wirtschaftlichem Handeln. Klassische Arbeitszeitmodelle funktionieren häufig nicht bei Handwerksbetrieben und können deshalb nicht ohne weiteres übernommen und umgesetzt werden. Häufig fehlt den Betriebsinhabern bzw. den zuständigen Fachkräften auch das Know-how für die Einführung und Umsetzung solcher Modelle.

Mit dieser Studie werden den Unternehmen des Handwerks sowie den Betriebsberatern der Organisationen und Verbände eine fundierte Datenbasis über den Status quo der aktuellen Arbeitszeitmodelle im Handwerk sowie eine Reihe von Anregungen und Hilfestellungen gegeben, um den unterschiedlichen Vorstellungen und Forderungen der beteiligten Betriebe zu entsprechen. Hierzu tragen auch positive Beispiele aus der Praxis des Handwerks bei, die verdeutlichen, dass eine breite Schicht von Handwerksunternehmen unterschiedlichste Formen flexibler Arbeitszeitmodelle einsetzen.

Potenziale von Informations- und Kommunikationstechnologien

In den Häusern der Zukunft werden moderne Gebäudetechnologien immer wichtiger. Dabei wird die Anwendung von Netzwerktechnologien innerhalb von Wohngebäuden in gleicher Weise an Bedeutung gewinnen, wie sich Wasser- Energie- und Wärmeoptimierung bereits in modernen Gebäuden etabliert hat. Da viele Handwerksbetriebe mit den dynamischen Entwicklungen nur schwer mithalten können, wurde mit der Studie die Frage analysiert, wie die betroffenen Gewerke auf diesen technologischen Wandel vorbereitet sind und welche Fördermaßnahmen sinnvoll wären, um den erforderlichen Anpassungsprozess bestmöglich zu unterstützen. Die Studie liefert dementsprechend erste Anhaltspunkte über den aktuellen Stand der Nutzung, den Informationsbedarf sowie die Einstellung zu modernen Gebäudetechnologien in den zentral betroffenen Gewerken des Elektriker- und SHK-Handwerks.

Auf Grundlage der Ergebnisse können zweckmäßige Strategien für eine zielgerechte Förderung der betroffenen Handwerksbetriebe abgeleitet werden. Der Vergleich der aktuellen Nutzung mit der Einstellung sowie dem Informationsbedarf macht deutlich, dass einer bisher noch geringen Nutzung moderner Gebäudetechnologien eine positive Einstellung sowie eine hohe Nachfrage an weiteren Informationen gegenüber stehen. Daraus kann geschlossen werden, dass die befragten Betriebsinhaber die Marktchancen der technologischen Entwicklungen sowie deren Nutzen durchaus erkannt haben, das Wissen um deren Einsatzmöglichkeiten

jedoch noch zu eingeschränkt ausgeprägt sind. Die Kombination dieser beiden Faktoren zeigt auch auf diesem Gebiet die große Bedeutung der Weiterbildungseinrichtungen der Handwerkskammern in ihrer Funktion als Intermediäre.

Erfolgsfaktoren von Innungen

Innungen sind ein wichtiger Bestandteil der Handwerksorganisation. Aufgrund der freiwilligen Mitgliedschaft und gesamtgesellschaftlicher Vereinzelungsprozesse sinken die Mitgliedszahlen der Innungen seit vielen Jahren kontinuierlich. Um diesem Trend entgegenzuwirken, hat das LFI eine Befragung von Innungen und deren Mitgliedern durchgeführt.

Ein Ergebnis der Studie liegt darin, dass insbesondere Innungen mittlerer Größe (20 bis 50 Mitglieder) besonders häufig erfolgreich sind. Kleineren Innungen fehlt die wirtschaftliche Schlagkraft, größere Einheiten sind oftmals zu unpersönlich. Während sich die Kooperation mit anderen Innungen sich nur geringfügig auf die Erfolgsquote auswirkt, belegen die Daten eine sehr positive Wirkung von regionalen Fusionen.

Im Rahmen der Befragung der Betriebe zeigte sich unter anderem, dass für eine Mitgliedschaft insbesondere Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch sowie Beratung und Interessenvertretung sprechen. Die Nichtmitglieder begründeten ihre Entscheidung überwiegend mit den hohen Kosten sowie den fehlenden (erkennbaren) Vorteilen aus einer Mitgliedschaft.

Untersucht wurden ferner das Leistungsangebot sowie das Image der Innungen und zwar aus Sicht des Obermeisters, der Mitglieder und der Nichtmitglieder. Auch hier konnten wichtige Erfolgsfaktoren identifiziert werden.

Benchmarking im Handwerk-Erfolgsrezept von und für Handwerksunternehmen

Gerade in wirtschaftlich schweren Zeiten ist es für Handwerksunternehmen aller Branchen und Betriebsberater im Handwerk von besonderer Bedeutung, kritische Erfolgsfaktoren ihrer jeweiligen Branchen zu identifizieren. Um die Frage „Warum sind bestimmte Unternehmen erfolgreicher als andere?“ zu beantworten, kann das Instrument des Benchmarking in vielerlei Hinsicht einen wertvollen Beitrag leisten.

In den gängigen Benchmarkingstudien, wie beispielsweise der Landes-Gewerbe-förderungsstelle des Handwerks NRW e.V. (LGH), liegt üblicherweise eine quantitative Auswertung vor, die Handwerksbetrieben und Betriebsberatern zwar

eine grobe Einordnung des Unternehmens in die Branche ermöglicht, aber keinerlei Hinweise auf die anstehenden Veränderungen im Unternehmen und auf wichtige Erfolgsfaktoren liefert.

Vor diesem Hintergrund gibt diese Publikation auf der Basis von Experteninterviews aus sechs Gewerken Hinweise auf Erfolgsfaktoren und Gestaltungsmöglichkeiten, mit konkreten Anregungen für die berufliche Praxis von Unternehmen und Betriebsberatern.

Die Analyseergebnisse zeigen, dass sich neun entscheidende Erfolgsfaktoren im Handwerk gewerkeübergreifend in den Bereichen Personal, Märkte und Unternehmenssteuerung und -planung lokalisieren lassen: Regelmäßige Weiterbildung, Einsatz von Anreizsystemen, produktives und offenes Betriebsklima, starke Kundenorientierung, vielfältige Marketingmethoden, Erschließung neuer Märkte, Einsatz moderner Managementinstrumente, Regelung der Zuständigkeiten sowie Kooperationen und Netzwerke.

Verhältnis von Gesundheitshandwerken und Krankenversicherungsträgern bei der Hilfsmittelversorgung

Der deutsche Gesetzgeber hat mit zwei Gesetzen aus den Jahren 2007/2008 (GKV-WSG und GKV-OrgWG) die vorher grundsätzlich freie Auswahl zwischen geeigneten („zugelassenen“) Hilfsmittelversorgern durch den Versicherten in der Gesetzlichen Krankenversicherung beseitigt und die Versorgung auf Betriebe beschränkt, die spezielle Vertragsbeziehungen mit der betreffenden Krankenkasse eingegangen sind (§§ 33, 69, 126, 127 SGB V n. F.). Der hieraus erwachsene Forschungsauftrag über den Paradigmenwechsel vom Zulassungs- zum Vertragsprinzip in der Gesetzlichen Krankenversicherung kommt im Wesentlichen zu folgenden Ergebnissen:

Dieser aus Einsparungsgründen erfolgte Eingriff in die Berufsausübung der Hilfsmittelversorger ist mit Art. 12 Abs. 1 GG nicht vereinbar, da er nicht mehr Wettbewerb schafft, sondern mittel- und langfristig durch Oligopolbildung gerade umgekehrt zu Wettbewerbsminderung und Kostenerhöhung führt.

Der angestrebte Paradigmenwechsel steht ferner im unüberbrückbaren Gegensatz zu der von EG-Recht (EG-Vergabekoordinierungsrichtlinie) nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs erzwungenen grundsätzlich europaweiten Ausschreibungspflicht solcher Verträge für die Kassen. In jedem Fall trifft die Kassen bei Vorbereitung (vor allem Ausschreibung) und Abschluss solcher Verträge ein besonderes

Rücksichtnahmegebot gegenüber mittelständischen Hilfsmittelversorgern.

Die Arbeit untersucht dann im Einzelnen anhand der neuen SGB V-Vorschriften Konsequenzen für den Abschluss

von Verträgen durch öffentliche Ausschreibung (§ 127 Abs. 1)
oder ohne Ausschreibung (§ 127 Abs. 2)
sowie von Vereinbarungen nach § 127 Abs. 3
und schneidet Fragen des neu eingeführten „Präqualifizierungsverfahrens“ nach § 126 Abs. 1a n. F. SGB V an.

Abschließend konstatiert die Untersuchung einen dringenden erneuten Handlungsbedarf für den Gesetzgeber, diesen rechtlich und sachlich misslungenen Versuch einer „Reform“ der Hilfsmittelversorgung nachzubessern und die daraus entstandenen Probleme für alle Beteiligten vertretbar zu lösen.

Laufende Projekte

Rechtliche und wirtschaftliche Fragen des Public Private Partnership (PPP) im Handwerk

Dieses Projekt befasst sich sowohl mit juristischen als auch betriebswirtschaftlichen Fragen. Rechtlich gesehen ist es wichtig, die konkreten Voraussetzungen zu wissen, unter denen PPP-Projekte zulässig sind: Inwieweit sind Unterschwellenvergaben zulässig, welche Regeln müssen hierbei angewendet werden und welche Folgen hat dies für das Handwerk? Außerdem wird die Frage nach den rechtlichen Möglichkeiten untersucht, mit denen Handwerksbetriebe bei zulässigen PPP-Modellen ihre Interessen sichern können. Schließlich stellt der Vertrauensschutz des Handwerks vor europarechtlich geprägten Rechtsänderungen und Subventionsrückforderungen einen zu untersuchenden Punkt dar.

Während mit dem juristischen Teil erst begonnen wurde, ist der betriebswirtschaftliche Teil kurz vor dem Abschluss. Zielsetzung hierbei war es vor allem herauszufinden, welche Chancen sich durch PPP-Projekte für die ortsansässigen Handwerker eröffnen und wie diese genutzt werden. In Experteninterviews wurden dafür mit Vertretern betroffener Firmen – sowohl von Vertretern größerer Baufirmen als auch von sehr kleinen Mittelständlern – die offenen Fragen und mögliche Lösungen erarbeitet. Eine wichtige Rolle aus Sicht des handwerklichen Mittelstandes spielen bei PPP-Projekten insbesondere das Vorhandensein eines professionellen Ansprechpartners auf Seiten der öffentlichen Hand, eine in

nicht zu viele Details ausufernde Ausschreibung sowie realistische Anforderungen hinsichtlich Sicherheiten und Risikostruktur.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass weitgehend gute Erfahrungen gemacht wurden und auch sehr kleine Firmen in der Lage sind, größere PPP-Projekte erfolgreich durchzuführen. Gerade dem lokalen Mittelstand erwachsen aus den verschiedensten Gründen deutliche Vorteile bei der Durchführung eines PPP-Projektes.

Bauplanungsrecht und modernes Handwerk

Ziel dieser Untersuchung ist es, größere Rechtssicherheit bei Baugenehmigungen für Handwerksbetriebe, die entweder neu errichtet oder geändert werden sollen, zu schaffen. Im Mittelpunkt stehen Ausführungen

zur Bestimmung des bauplanungsrechtlichen Charakters – insbesondere bei Fehlen eines Bebauungsplans –,

zur Bestimmung der vorhandenen – für die Eigenart der näheren Umgebung relevanten – Bebauung,

zur Unmöglichkeit einer Gebietszuordnung,

zur bauplanungsrechtlichen Zumutbarkeitsschwelle – auch in Verbindung mit dem Immissionschutzrecht.

Drittmittelprojekte

Wirtschaftliche Förderung von Handwerksbetrieben durch Preise und Auszeichnungen

Seit vielen Jahren werden anlässlich der Internationalen Handwerksmesse in München mit dem „Bayerischen Staatspreis für besondere gestalterische und technische Leistung im Handwerk“ sowie dem „Bundespreis für hervorragende innovatorische Leistungen für das Handwerk“ zwei bedeutende Preise verliehen. Ziel des Projektes ist es, die werbliche Nutzung der Auszeichnungen durch die Preisträger zu untersuchen und die Wirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Unternehmen zu beleuchten. Dazu wurde eine schriftliche Befragung der inländischen Preisträger aus den vergangenen 20 Jahren durchgeführt.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass vielen Preisträgern der Nutzen einer gezielten Werbung mit dem Preis nicht bewusst ist, oder sie nicht wissen, wie sie den Preis zu Marketingzwecken ein-

setzen können. Diesbezüglich sollten die Preisträger zukünftig noch mehr Unterstützung erfahren, denn der Erhalt einer Auszeichnung reicht alleine nicht aus, um positive Wirkungen auf die wirtschaftliche Situation eines Betriebes zu erzielen. Vielmehr ist eine Reihe von flankierenden Maßnahmen notwendig, damit die Botschaft auch bei den (potenziellen) Kunden ankommt.

Unternehmer und Künstler, die es verstehen, die Auszeichnung werbewirksam einzusetzen, berichten in der Mehrzahl über äußerst positive Wirkungen der beiden Preise. Sie konnten nicht nur ihren Bekanntheitsgrad erhöhen, sondern auch ihr Image nachhaltig verbessern. In der Folge wurden neue Geschäftskontakte geknüpft und die wirtschaftliche Lage vieler Preisträger gestärkt. Dadurch konnten Arbeitsplätze gesichert oder sogar neue geschaffen werden.

Einkaufsverhalten von Handwerksbetrie- ben

Handwerksbetriebe sind aufgrund ihrer großen Zahl eine interessante Kundengruppe für die Hersteller von Arbeitskleidung. Aus diesem Grund wurde das LFI von einem international tätigen Hersteller von Textilien beauftragt, wichtige Determinanten der Kaufentscheidung am Beispiel von Wetterschutzkleidung zu ermitteln.

Zu diesem Zweck wurden über 4000 Betriebe aus 12 verschiedenen Gewerken schriftlich befragt. Die Untersuchung hat gezeigt, dass die Kaufentscheidung in fast allen Betrieben durch den Unternehmer selbst erfolgt. Dieser fällt scheinbar Entscheidung zumeist spontan und beschafft sich hierfür ausreichend Informationen. Während die Treue gegenüber dem Produzenten eher gering ausgeprägt ist, halten die Betriebe ihrem Händler eher die Treue. Wichtigste Bezugsquelle für Wetterschutzkleidung ist der Versandhandel, gefolgt vom technischen Handel.

Zentrale Entscheidungskriterien für die Auswahl der Kleidung sind Funktionalität, Qualität, Sicherheit und Nutzungsdauer. Obwohl der Preis eine untergeordnete Rolle spielt und die genannten Kriterien überwiegend von hochpreisigen Produkten erfüllt werden, liegt das jährliche Pro-Kopf-Budget für Wetterschutzkleidung bei zwei Drittel der Betriebe unter 150 Euro. Im Rahmen der Studie konnten darüber hinaus deutliche Unterschiede zwischen den Gewerken herausgearbeitet werden.

Veröffentlichungen

Ausführlichere Informationen zu den einzelnen Projekten des LFI sowie zum LFI insgesamt sind unter „www.lfi-muenchen.de“ abrufbar.

Bei der Abteilung IHW sind sowohl Werkzeuge (Checklisten), weitere Publikationen, Vorträge als auch aktuelle Artikel – unter der jeweiligen Rubrik – eingestellt und teilweise als Download abrufbar. Bei der Abteilung HRI sind sämtliche Veröffentlichungen in einem Verzeichnis aufgelistet. Die einzelnen Monografien liegen in Druckform vor und können zumeist über den Gildebuchverlag in Alfeld oder direkt über das LFI bezogen werden.

Um den Wissenstransfer zwischen Hochschule und Handwerk zu fördern, nehmen die LFI-Mitarbeiter regelmäßig an Fachtagungen des Handwerks teil. Im Rahmen ihrer Fachvorträge präsentieren sie dort aktuelle Forschungsergebnisse des Instituts und anderer wissenschaftlicher Einrichtungen. Die Themenschwerpunkte liegen dabei auf den Gebieten „Strategisches Management“ sowie „Kostenrechnung und Controlling“. Darüber hinaus werden Finanzierungsfragen und personalwirtschaftliche Themen regelmäßig behandelt.

Ferner erfolgt die Publikation ausgewählter Forschungsergebnisse in namhaften Herausgeberwerken wie dem „Handwörterbuch der Betriebswirtschaft“ oder dem „Jahrbuch der KMU-Forschung“ sowie in Tagungsbänden.

Bibliothek

Das LFI unterhält zur handwerksrechtlichen Thematik eine umfassende einschlägige Bibliothek und hilft bei der Literaturrecherche sowie bei der Suche nach Entscheidungen und Rechtstexten.

Kontakt

Ludwig-Fröhler-Institut (LFI)
für Handwerkswissenschaften
Max-Joseph-Str. 4/V
80333 München

 (089) 51 55 60-70
 (089) 51 55 60-77
 sekretariat@lfi-muenchen.de
 www.lfi-muenchen.de